

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXV.

Leipzig, Freitag den 14. Oktober 1887.

N^o 120.

Unsre Central-Krankenkasse.

Der Verfasser des Leiters in Nr. 116 des Corr., ich meine Herrn W. Struckmann in Hamburg, hat in seiner Kritik der Ausführungen des Herrn F. von dort in Nr. 112 des Corr. ganz absonderliche Ideen entwickelt und deshalb bin ich ihm auch mit ganz besonderem Interesse von A bis Z gefolgt, und zwar nicht etwa, weil Herr S. dem es mit unsrer Kasse augenscheinlich wohlmeinenden Herrn F. gegenüber etwa Unrecht hätte — i bewahre! — sondern weil Herr S. in seinen Retifikationen doch mehr als zu viel über die Stränge schlägt, ja sich sogar selbst widerspricht.

Herr S. sagt da z. B. in etwas legerer Weise: „Es dürfte unbedingt nötig erscheinen, daß man, wenn man wirklich radikale Mittel zur Lösung der Krankentassenfrage empfehlen will, sich erst mit dem Inhalte des Arbeiterkrankenversicherungsgesetzes vertraut macht.“

Ganz recht! Man muß aber dann nicht mit einseitigen Vorschlägen hervortreten, sondern darnach streben, daß allen Mitgliedern, sowohl denen in der Provinz als denjenigen in der Großstadt, ihr Recht werde; namentlich, und zwar in erster Reihe, muß man auch die einzelnen örtlichen Verhältnisse in Betracht ziehen; man muß, wenn man zur Lösung der Krankentassenfrage beitragen will, auch „wirklich radikale Mittel“ zur Hand haben, ehe man — ans Kritizieren geht.

Mit den „wirklich radikalen Mitteln“ hält Herr S. aber hinter dem Berge. Wenn derselbe meint: „Nach § 75 des Arbeiterkrankenversicherungsgesetzes müssen die eingeschriebenen Hilfskassen gewähren: neben freier ärztlicher Behandlung und Arznei zc. für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter. Kassen, welche freie ärztliche Behandlung und Arznei nicht gewähren, genügen dieser Bedingung durch Gewährung eines Krankengeldes von drei Vierteln des ortsüblichen Tagelohnes“, so halte ich ihm entgegen, daß der § 11 des Hilfskassengesetzes in seinem ersten Absätze stipuliert: „Die Unterstützungen müssen im Falle der Arbeitsunfähigkeit des Unterstützungsberechtigten auf die Dauer von mindestens dreizehn Wochen gewährt werden.“ Es könnte also doch wenigstens nach dieser Seite hin für unsre Kasse eine bedeutende Erleichterung geschaffen werden. Noch mehr aber würde es im Interesse derselben liegen bezw. gelegen haben, wenn man von vornherein den letzten Absatz des genannten Paragraphen berücksichtigt hätte. Dieser Absatz besagt: „An die Stelle jeder sonstigen Unterstützung kann die Verpflegung in einer Krankenanstalt treten.“

Muß man sich in anbetracht dieser Gesetzesbestimmung nicht unwillkürlich die Frage vor-

legen: „Ja, weshalb ist denn bisher nicht nach derselben verfahren worden?“ Muß man sich da nicht fragen, daß die Z. R. K. Tausende von Mark gespart hätte? Oder glaubt man letzteres etwa nicht? Nun, da will ich gleich den schlagendsten Beweis liefern. Wir hier in Emden haben noch vor einigen Wochen einem auf der Durchreise erkrankten Mitgliede, welches 30 Tage hier im Krankenhause gelegen hatte, bei seiner Entlassung aus demselben noch 30 Mk., also pro Tag 1 Mk., auszahlen müssen, weil das Krankenhaus laut Abmachung mit demselben nur 1 Mk. pro Tag zu fordern hat, den reisenden Kollegen aber laut Statut der Ueberchuß ausbezahlt werden muß. Oder aber hätten etwa die reisenden Kollegen dasselbe Recht an der Kasse wie die arbeitenden Kollegen? Mit nichten! sage ich, denn erstere zahlen wöchentlich nur 35 Pf. Beitrag, während letztere 50 Pf. entrichten. Ich will nicht wieder sagen, daß die reisenden Kollegen die „Schöppchen“ des U. B. sind, aber doch behaupten, daß man ihnen gegenüber des Guten zu viel thut, d. h. den Verhältnissen und der Steuerkraft der arbeitenden Mitglieder widersprechend. Weshalb sollte man den erkrankten reisenden Kollegen nicht unter die Arme greifen? — Das nicht zu wollen wäre verdammungswürdig; man darf aber den Stock nicht weiter setzen als man eben springen kann und „man muß sich nach der Decke strecken“, sagt ein bekanntes Sprichwort, welches viele nicht zu kennen scheinen. Das muß man wenigstens bei allen denen annehmen, welchen es nicht darauf ankommt, wieviel Steuern sie wöchentlich zu entrichten haben.

„Es würde wohl weiter nichts übrig bleiben“, meint Herr S., „als den Beitrag der Mitglieder um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen, wenn die Kasse mit dem bisherigen Beitrage nicht auszukommen vermag. Uebrigens dürfte ja vielleicht bald der um 20 Pf. erhöhte Beitrag zum Unterstützungsverein ermäßigt werden und dann die Mitglieder doch wohl noch im stande sein, die kleine Erhöhung von 5 Pf. zu ertragen.“

In der That, solche heroische Worte kennzeichnen den Verfasser zur Genüge. Wie oft ist die Steuer (d. h. im allgemeinen) nicht um „nur 5 Pf.“ erhöht worden, und — nur 5 > 5 sind schon 25. Wer gibt übrigens eine Gewähr dafür, daß die 20 Pf. Extrasteuer zur Allgemeinen Kasse, wenn sie wirklich in Wegfall kommen sollten, nicht alsbald wieder erhoben werden müssen? Das kann niemand, darnach sehen namentlich die Großstädter keineswegs aus. Kein Wunder, daß Herr S. sich als solcher nicht dafür erwärmen kann, das Sterbegeld von 100 auf 85 Mk. herabgesetzt zu sehen, und daß derselbe als solcher empfiehlt, den Beitrittszwang aufzuheben. Um nach dieser Seite hin „den Mitgliedern in den Städten (z. B. Berlin, Leipzig),

wo die Z. R. K. als eingeschriebene Hilfskasse nicht mehr zugelassen wird, entgegenzukommen“, wünscht Herr S. zum Schlusse, daß „die Z. R. K. als eingeschriebene Hilfskasse weiter bestehen möge, da ja ein sehr großer Teil der Mitglieder bei Aufhebung derselben gezwungen sein würde, den Ortskassen beizutreten, die nicht allein das nicht zu bieten vermögen, was unsre Z. R. K. gewährt, sondern teilweise (wie z. B. in Altona) bei Eintritt im vorgerückten Lebensalter einen höhern Beitrag verlangen.“

Welch ein Widerspruch! „Aufhebung des Beitrittszwanges“ und „Weiterbestehen der Z. R. K. als eingeschriebene Hilfskasse“.

Gehen wir nun auf den zuletzt zitierten Passus des Herrn S. etwas näher ein. Ich glaube es durchaus nicht, daß diejenigen Mitglieder, welche bei einer etwaigen Auflösung der Z. R. K. gezwungen sein würden, in die resp. Ortskassen einzutreten, diesen Schritt zu bereuen hätten. Und wenn Herr S. sich erlaubt, mit Beispielen zu spielen, so dürfte es mir, der ich ebenso gut meine Steuern entrichte wie Herr S., wohl gestattet sein, diesem Beispiele zu folgen. In Altona wird also nach Aussage des Herrn S. beim Eintreten in die Ortskasse im vorgerückten Lebensalter ein höherer Beitrag verlangt. Das ist hier in Emden nicht der Fall. Oder wäre in diesem Falle wieder nur die Großstadt (Hamburg-Altona) maßgebend für die allgemeine Beurteilung der Sachlage? Nein, so haben wir nicht gewettet; auch wir „Provinzler“, wir „Bauern“ — auch wir dürfen uns doch wohl, so lange wir steuern, erlauben, ein Wort „zur Steuer der Wahrheit“ mitzureden.

Ganz abgesehen davon, daß es mir noch höchst zweifelhaft erscheint, diese oder jene Kasse dürfe von einzelnen Mitgliedern einen höhern Beitrag verlangen, ohne damit gegen das Hilfskassengesetz zu verstoßen, ist es mir sehr unklar, was Herr S. damit meint, wenn er von einem „höhern Beitrage“ spricht, sich aber dabei wohlweislich jeder Definition enthaltend. Ich glaube nicht, daß der Beitrag ein höherer sein würde als derjenige, den wir jetzt in die Z. R. K. zahlen.

Die Behauptung des Herrn S., die Ortskassen vermögen das nicht zu bieten, was unsre Z. R. K. gewährt, riecht stark nach oberflächlicher Beurteilung. Auch hier bleibt Herr S. jeden, selbst den geringsten Beweis schuldig, und nimmt derselbe es mir hoffentlich nicht übel, wenn ich mir gestatte, gerade das Gegenteil zu behaupten, also: Unsre Z. R. K. vermag das nicht zu bieten, was die Ortskassen gewähren. Für diese meine Behauptung kann ich wenigstens mit einem schlagenden Beweise aufwarten.

Die hiesige Ortskrankenkasse gewährt nach dem mir vorliegenden Statut denjenigen ihrer Mitglieder, welche in die erste Klasse steuern

(und in diese gehören auch wir Buchdrucker), bei einem wöchentlichen Beitrage von 36 Pf. 1. vom Beginne der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung durch den Kassenarzt und Arznei; 2. im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag für Mitglieder der I. Klasse 1,20 Mk., also die Hälfte des Durchschnitts-Tagelohns, als Krankengeld; 3. die Lieferung von Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln nach Anordnung des Kassenarztes. Die Kranken-Unterstützung endet spätestens nach dem Ablaufe der 13. Woche nach Beginne der Krankheit, die Woche zu sechs Tagen gerechnet. Mitglieder, welche die Kranken-Unterstützung ununterbrochen für 13 Wochen bezogen haben, können auf dieselbe erst wieder Anspruch machen, wenn sie nach ihrer Genesung mindestens vier Wochen wieder in Arbeit gestanden haben.

Das sind die Leistungen der hiesigen Ortskasse, und daß zu den 36 Pf. die Arbeitgeber $\frac{1}{8}$, also pro Kopf 12 Pf. zu entrichten, die Kassenmitglieder mithin in Wirklichkeit nur 24 Pf. wöchentlich zu leisten haben, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. Angenommen aber, daß die Mitglieder den ganzen Beitrag (36 Pf.) zu zahlen hätten — ständen sie sich selbst in solchem Falle nicht noch bedeutend besser als die Mitglieder unsrer Z. K. K.? Oder meint man etwa, daß sich die Leistungen der hiesigen Ortskasse sub 1 und 3 täglich für 80 Pf. beschaffen ließen? O, dann irrt man sich gewaltig! Damit werden alle diejenigen mit mir einverstanden sein, welche das Unglück hatten, längere Zeit das Bett hüten zu müssen.

Und wenn nun bei solchen Leistungen und bei solchem Beitrage die hiesige Ortskasse noch sehr gut auskommen kann, muß man sich da nicht unwillkürlich die Frage vorlegen: Wie ist es doch nur möglich, daß bei unsrer Z. K. K. ein Beitrag von 50 Pf. noch nicht ausreicht? Eine solche Frage aber zu beantworten, muß wohl jedem einzelnen überlassen bleiben.

Kann man sich ob solcher Sachlage noch wundern, wenn sich so viele Mitgliedschaften für die Auflösung der Z. K. K. als einziges Mittel erklären, um endlich von einer Fessel befreit zu werden, die sowohl die Mehrzahl der Mitglieder pekuniär schädigt wie auch den U. B. als Gewerkeverein in seiner Aktion immer mehr und mehr hemmt? Ich glaube das nicht.

Schließlich gebe ich der zuberstichtlichen Hoffnung Raum, einem sehr großen Teile der Mitglieder aus dem Herzen gesprochen zu haben, und daß, wenn ich vielleicht zu offenerzig war, man mir diese zu große Offenherzigkeit verzeihen wird.

Emden.

H. F. Rijsius.

Zur Zentral-Krankenkassen-Frage.

Unter der eben genannten Ueberschrift befindet sich in Nr. 116 des Corr. eine von Herrn W. Struckmann hier verfaßte Entgegnung resp. Aufklärung auf den von mir geschriebenen Artikel, die Zentral-Kranken- und Begräbniskasse betr., in Nr. 112 des Corr.

Punkt 1 meines Vorschlags gibt Herrn St. keine Veranlassung zu einer Monierung, ja, er findet denselben sogar für acceptabel.

Zum Punkte 2 dagegen will Herr St. mich belehren, wofür ich ihm dankbar sein könnte, wenn ich den angezogenen Paragraphen des Krankenversicherungsgesetzes für Arbeiter nicht auch kennen würde. Allerdings habe ich — dies gestehe ich offen ein — einen Fehler gemacht, indem meines Wissens der ortsübliche Tagelohn sich bis zu 2,60 Mk. erstreckt (in Altona, wenn

ich recht unterrichtet bin, 2,50 Mk.), was ganz gut mit der von mir aufgestellten Berechnungsweise übereinstimmt, da 2,60 Mk. Tagelohn ein gesetzmäßiges Krankengeld von 11,70 Mk. pro Woche bedingt. Da nun aber Herr St. einen Fall anführt, wo der ortsübliche Tagelohn 3 Mk. beträgt, so muß auch nach dieser Seite hin der Notwendigkeit Rechnung getragen werden und könnte man an eine Erniedrigung der Leistungen der Kasse nicht denken, sondern es müßte durch Erhöhung der Beiträge event. Herabsetzung der Unterstützungsdauer und des Sterbegeldes dieselbe lebensfähig gemacht werden.

Es lag also hier meinerseits keine Unkenntnis des Gesetzes, sondern nur des ortsüblichen Tagelohnes vor.

Nun weiter. Herr Struckmann sagt wörtlich: „Es würde wohl weiter nichts übrig bleiben als den Beitrag der Mitglieder um 5 Pf. pro Woche zu erhöhen, wenn die Kasse mit dem bisherigen Beitrage nicht auszukommen vermag.“ Daß die Kasse in der jetzigen Weise nicht auszukommen vermag, müßte Herr Struckmann doch jetzt schon wissen, ebenso daß mit 5 Pf. nichts geschaffen werden kann. Von maßgebender Stelle ist schon vor einiger Zeit angedeutet worden, daß eine Mehrsteuer von 10 bis 15 Pf. erhoben werden müßte, wenn die Kasse in der bisherigen Weise weiter bestehen solle. Daß eine solche Mehrsteuer von den Mitgliedern aufgebracht werden wird, ziehe ich denn doch in Frage. Selbst angenommen, die 20 Pf., die wir jetzt zur Allgemeinen Kasse mehr zahlen, würden bald wegfallen, so wird Herr Struckmann doch auch wissen und mir zugeben müssen, daß unsre Z. K. K. auf alle Fälle Opfer erfordert.

Was Herr Struckmann sich von einer Aufhebung des Beitrittszwanges zur Z. K. K. verspricht, verstehe ich nicht. Nach meiner Ansicht ist die Aufhebung des Beitrittszwanges ziemlich gleichbedeutend mit der Auflösung der Kasse.

Gegen Punkt 3 meines Vorschlags lehnt sich Herr St. entschieden auf, ohne daß ich irgend etwas Bestimmtes auch nur angedeutet hätte. Herr St. gibt zu, daß die Mitglieder wohl noch dauernd 5 Pf. pro Woche mehr opfern, während er glaubt, daß bei einer Extrasteuer-Erhebung eventuell Protest erhoben werden würde. Der Ansicht bin ich nicht. Gewiß mit Freuden würde jeder etwa zweimal je 1 Mk. zahlen, wenn er sich dadurch vor dem Eintritt in die Ortskassen retten könnte. Durch eine zweimalige Extrasteuererhebung bei rund 14000 Mitgliedern würden 28000 Mk. aufgebracht, welche denn doch schon sehr ins Gewicht fallen.

Da Herr Struckmann sich als sehr gesetzkundig erweist, muß ich mich darüber wundern, daß er nicht den Paragraphen etwas mehr beachtet hat, welcher besagt, daß 10 Proz. von der jährlichen Einnahme dem Reservefonds zugeschrieben werden müssen. Die Aufsichtsbehörde darf und wird sich auf eine allmähliche Ansammlung des Reservefonds — wie dies Herr Struckmann vorschlägt — gar nicht einlassen, sondern einfach verlangen, so und so viel muß gesetzmäßig zurückgelegt werden. Infolgedessen ist die Aeußerung des Herrn Struckmann, daß die Behörde „mit sich reden lassen“ würde, völlig wertlos und man muß unwillkürlich zu dem Schlusse kommen, daß Herr St. aus den Vorgängen der letzten Zeit (speziell auch in Hamburg) sich kein Fazit gezogen hat. Zweck und Ziel der behördlichen Maßnahmen sind erklärlich und deutlich genug vorgezeichnet.

Damit genug, ich möchte nun noch die Hoffnung aussprechen, daß uns die Z. K. K. auch ferner, wenn auch in etwas veränderter Weise, erhalten bleibt.

Ein Hauptgrund für Beibehaltung der Z. K. K. ist noch — vorausgesetzt daß dieselbe nicht durch Gau- oder sonstwie benannte Kassen mit Gegenleistung ersetzt werden soll — daß alle Kollegen, die das 45. Lebensjahr überschritten, meines Wissens nach von keiner freien eingetragenen Pflanzkasse aufgenommen, sondern der Ortskrankenkasse verfallen würden.

Zum Schlusse kann ich jedoch nicht die Bemerkung unterlassen, daß Herr Struckmann keine Veranlassung hatte, einen Schulmeisterton anzuschlagen, daß vielmehr durch eine nur sachlich gehaltene Richtigstellung resp. Erwiderung ganz dasselbe erreicht worden wäre, was jetzt erreicht worden ist. Vielleicht zweckmäßiger wäre es noch gewesen, hier am Ort in irgend einer Weise eine Richtigstellung herbeizuführen und würde ich nicht veräumt haben das Uebersehene zu berücksichtigen, ohne daß dadurch der Raum des Corr. in solchem Maß in Anspruch genommen worden wäre, wie dies jetzt leider geschehen mußte.

Hamburg-Altona.

F. Jacobsen.

Korrespondenzen.

T. Hamburg-Altona. Am 7. Oktober hielt unser hiesiger Ortsverein eine Doppel-Verammlung, der Z. K. K. und des U. B. D. B., ab, welche sich hauptsächlich mit der Neuaufstellung von Kandidaten zur Wahl eines Delegierten zu beschäftigen hatte, weil der als Delegierte gewählte Th. F. E. Struck aus Gesundheitsrücksichten das ihm gegebene Mandat ablehnte. Wie vorauszusehen war die Verammlung nur schwach besucht, sogar der y.-Korrespondent, welcher sein Klageübel über schlechten Versammlungsbesuch in Nr. 112 des Corr. ertönen ließ, schien dieselbe veräumt zu haben. Die Verammlung der Z. K. K. fand durch Verlesung der Abrechnung des 3. Quartals (vorbehaltlich der Revision), welche eine Einnahme von 4618,40 Mk. und eine Ausgabe von 4251 Mk., mithin einen Ueberschuß von 367,40 Mark ergab, und durch Annahme der in der Verammlung des U. B. D. B. aufgestellten Kandidaten ihre Erledigung. — In der nun eröffneten Verammlung des U. B. D. B. fragt ein Mitglied, warum über die letzte Verammlung vom 18. September kein Bericht im Corr. gebracht sei. Ein anderer Redner bedauert, daß dieses nicht geschehen, da dieselbe eine der interessantesten Verammlungen der letzten Zeit gewesen sei. Ein dritter findet es höchst ungerecht, daß ein Herr y. im Corr. hiesige Mitglieder in einer solchen Weise charakterisiert, wozu er nicht den leisesten Grund haben könne. Auch sei es in dieser so ersten Zeit am wenigsten am Platz, Unfrieden und Hader zwischen die Mitglieder zu säen, umsoweniger als die Generalversammlung vor der Thür stehe und hier abgehalten werde. Er bittet deswegen um eine Rügeerteilung resp. demselben das Handwerk zu legen. Der Vorsitzende erwidert hierauf den beiden ersten Rednern, daß der Vorstand der Ansicht gewesen, weil in der betr. Verammlung keine Beschlüsse gefaßt seien, sondern nur eine Diskussion stattgefunden habe, kein Referat hierüber im Corr. zu veröffentlichen. Weiter erwiderte er dem dritten Redner, daß er dem betr. Artikel eine so große Wichtigkeit nicht beimessen könne; im übrigen müsse jedem Mitgliede das Recht der freien Meinungsäußerung gewahrt bleiben. Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß vom Zentralvorstande die Generalversammlung auf den 8.—12. November festgesetzt sei; ob der Termin inne gehalten werde, sei noch fraglich. Ein Redner findet es statutenwidrig, schon jetzt den Termin anzusetzen, da doch die Aufstellung der Tagesordnung vier Wochen vorher zu Händen der Mitglieder sein müsse. Es wird hierauf folgende Resolution angenommen: „Die heutige Verammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona beauftragt den Vorstand, den Zentralvorstand zu ersuchen, mit der Ausschreibung der außerordentlichen Generalversammlung solange zu warten, bis der Bescheid des kgl. preussischen Ministeriums uns zugegangen und demgemäß auch die betreffende Tagesordnung festzustellen und den betr. Gauen zur Beratung zu unterbreiten möglich ist.“ Auswahmsweise teilt der Vorsitzende die Abrechnung des 3. Quartals der Z. K. K. und der Allgemeinen Kasse (vorbehaltlich der Revision) mit. Erstere ergab eine Einnahme von 1836,80 Mk. und eine Ausgabe von 2300 Mk., mithin einen Verlust von 463,20 Mk., die letztere ergibt eine Einnahme von 4612,20 Mk. und eine Ausgabe von 3691 Mk., mithin einen Ueberschuß von 931,20 Mk. Bei dem nun folgenden

Punkt, Aufstellung von Kandidaten zur Generalversammlung, wird von einem Mitgliede der Vorschlag gemacht, drei Kandidaten aufzustellen und den Kandidaten, welcher die zweitmeisten Stimmen erhalte, als Stellvertreter zu wählen, dadurch würde eine eventuelle Nachwahl vermieden. Der Vorsitzende tritt dem entgegen und hält es für höchst unpraktisch, ebenso sei nirgends im Statut ein Passus vorhanden, welcher diesen Wahlmodus vorschreibt; wenn dies andere Gänge gethan, so hätten sie es mit sich selbst abzumachen. Es werden dann die zwei Herren F. C. E. Strund und C. W. Strudemann als Kandidaten, unbeschadet der Wahlfreiheit, gewählt und hierauf die Versammlung geschlossen.

M. Niegisch, 9. Oktober. In der gestrigen Monatsversammlung wurde nach vorhergehenden geschäftlichen Mittheilungen die schon mehrmals auf der Tagesordnung gestandene Angelegenheit betreffs des aus der Mitgliedschaft beantragten Vereinslokalwechsels erledigt durch den Beschluß, das bisherige Vereinslokal, Gasthof zum weißen Hirsch, Wallstraße, als solches auch ferner beizubehalten. — Sodann bewilligte die Versammlung 10 Mk. für den seitens des Zentralvorstandes zur Unterstützung empfohlenen Invaliden Weigel in Leipzig und 15 Mk. als „Geschenk“ für die Buchdruckerereignischafter in Freiburg i. B., beide Beträge aus der Ortskassa. — Schließlich wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte vor den bevorstehenden Generalversammlungen des U. B. D. B. und der Z. R. K. eine Extraversammlung einberufen werden, um der Mitgliedschaft Gelegenheit zu geben, nach Bekanntwerden des Ministerialbescheides und der Tagesordnung für beide Generalversammlungen ihre diesbezüglichen Wünsche dem Delegierten aussprechen zu können, womit die Versammlung einverstanden war.

Bundschau.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß die französische Zeitung La France den geschäftsführenden Sekretär der Bibliographie de la France, Just Chatrouffe, an den patriotischen Pranger gestellt habe, weil derselbe an dem Export-Journal für Buchhandel und Buchgewerbe mitarbeite, welches von G. Hebler, Leipzig, in deutscher, englischer und französischer Sprache herausgegeben wird. Auf diese Notiz hin und auf eine gleiche im Bulletin de l'Imprimerie soll der angsterfüllte Herr Chatrouffe schließlich eine Gegenerklärung abgegeben haben, nach welcher seine ganze Mitarbeitererschaft darin bestanden habe, Herrn Hebler an den Präsidenten des Cercle de la Librairie zu verweisen. Wir sind von kompetenter Seite in den Stand gesetzt, der bezeichnenden Vergeßlichkeit des heldenmütigen Franzosen nachzugehen. Derselbe hat das definitive Versprechen zu erwählen vergessen, welches er am 5. Juli 1887 mit folgendem Wortlaut an den Leipziger Verleger sandte: „Mit großem Vergnügen werde ich Ihnen den Artikel anfertigen, um welchen Sie mich für Ihre Zeitschrift bitten und ich werde sehr glücklich sein, daß Sie ihm Aufnahme verschaffen wollen. Geben Sie mir gefälligst den äußersten Zeitpunkt an, bis zu welchem ich Ihnen den Artikel senden kann. Ich nehme mit Vergnügen das Anerbieten an, welches Sie mir mit Ihrer interessanten Zeitschrift gegen die Bibliographie de la France machen. Seien Sie, geehrter Herr, der ausgezeichneten Hochachtung Ihres zukünftigen Mitarbeiters verpflichtet. Just Chatrouffe.“

Ein neues Gratisblatt — das vierte in der Reihe — erscheint in Leipzig bei Leopold & W. Daselbe will zugleich ein „parteiloses Organ für die gesamten sozialen und Fachinteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ sein, in es gedenkt sogar die „Verbändler und Nichtverbändler“ zu verschmelzen. Die Gehilfen sind überhaupt als Lockvögel ausgehängt, denn es werden, wie bemerkt, nicht nur deren Interessen besprochen, sie erwerben sich auch gegen Einwendung von 50 Pf. pro Quartal Abonnementsgeld das Recht auf ein Gratisinseerat im Werte von einer Mark, es wird das Blatt also „in Gehilfenkreisen viel und gern gelesen werden, ist somit als Inseptionsorgan von ganz hervorragender Bedeutung“. Daß gerade die Firma Leopold & W. in solch „fürsorglicher“ Weise für die Gehilfen eintritt, dürfte in eingeweihten Kreisen Kopfschütteln oder Heiterkeit erregen, bisher hat es dieselbe noch nicht einmal zur Aufnahme in das Verzeichnis der Tarifdruckereien gebracht.

Die Firma Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M. und Stuttgart hat die originale Zöe gehabt, 18 verschiedenfarbige Prospektpapiere bedrucken zu lassen und zwar jedes Blatt mit anderer Buntdruckfarbe aus der Fabrik von Gebr. Schmidt in Frankfurt a. M. Bockenheim. Bei Bestellung von Prospekten, Preislisten, Katalogen, Zirkularen, Citaten, Flugschriften sowie Beilagen für Zeitungen

und Fachschriften ist somit jeder Besitzer dieser Sammlung, welche von der genannten Firma auf Wunsch geliefert wird, sofort in der Lage, die Wirkung der gewöhnlichen Papierforte bez. Farbe dem Besteller direkt vor Augen zu führen.

Von der Firma Carl Kempe, vormals Kempe & Trump in Nürnberg, Stereotypmaterialien-Fabrik, liegt uns ein Unterrichts-Plakat: Der Stereotyp in der Werkstatt, vor, das in knapper aber erschöpfender und leicht verständlicher Form einen vollständigen Kursus der Flach-, Rund- und Kalistereotypie bietet. Der Herr Verfasser hat, dem Zuge der Zeit folgend, die Stereotypie zu einem Spezial-Lehrgegenstande gemacht und da er den Vorzug hat, in diesem Fache zugleich tüchtiger Praktiker und glücklicher Erfinder zu sein, so darf wohl das, was er bietet, nicht als erst auszuprobierende Theorie, sondern als unmittelbar in der Praxis zu verwertende Erfahrung genommen werden. Welche Gründe die Firma bestimmt haben, diesem Leitfaden die Plakatform zu geben, wissen wir nicht; wir würden eine handliche Broschüre für zweckmäßiger gehalten haben. Das Plakat enthält zugleich einen umfangreichen Preiscurant sämtlicher von der Nürnberger Fabrik zu beziehenden Apparate und Materialien für Stereotypie, Galvanoplastik, Zinkographie und Xylographie.

Die Vorstände sämtlicher mecklenburgischen Ortskrankenkassen haben eine Petition beim großherzoglichen Minister mit der Bitte um Befürwortung beim Bundesrat eingereicht, in welcher sie für den Fall einer Revision des Krankenversicherungsgesetzes u. a. um Streichung des § 75 des Gesetzes bitten.

Gestorben.

In Hannover am 5. Oktober der Seher Wilh. Mönnig, 24 Jahre alt — Schwindsticht; am 9. Oktober der Seher Emil Ginders aus Braunschweig, 37 Jahre alt — Leberverhärtung.

Briefkasten.

Unsere geehrten Herren Korrespondenten seien daran erinnert, daß bei jeglicher Jahreszeit mit Bleistift oder schlechter Tinte geschriebene Manuskripte ruinös auf die Augen wirken. Diese Mahnung in einem Buchdrucker-Fachblatte mag komisch erscheinen, ist aber nötig geworden. — Sch. in B.: Sie haben nur Anzeige zu machen; zu genehmigen gibt's da nichts. — D. in Berlin: Extraabzüge werden wahrscheinlich von Stuttgart geliefert. — R. H. in G.: 20 Pf. Straßporto bezahlt. — Sp. in Laibach: Bis 15. Februar n. Z.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig). Bewegungstatistik vom 2.—8. Oktober 1887. Mitgliederstand 1747; neu eingetretene —, zugereist 7, vom Militär 2, abgereist 7, ausgetreten 3, zum Militär 4, Patienten 48, erwerbsfähige Patienten 2, Konditionslose 156.

Schleswig-Holstein. (Stichwahl.) Als Stellvertreter erhielten Stimmen: Paul Stenzel-Kiel 78, Wilhelm Schwanck-Flensburg 70. Eingegangen 150 Zettel, wovon 2 unbeschrieben.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Elsfleth der Seher Bernhard Karl Hugo, geb. in Schwelme (Kreis Rastell) 1868, ausgeleert daselbst 1886; war noch nicht Mitglied. — August Fittje in Oldenburg i. Gr., Jakobstraße 1.

In Neuhäus a. d. Oise der Seher Ferdinand Richter, geb. in Reichenberg i. B. 1865, ausgeleert in Pragau i. B. 1883; war schon Mitglied. — Alb. Pfeiffer in Bremen, Prangenstraße 71, I.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Bei der Kontrolle der letzten Monate hat sich herausgestellt, daß einzelne Verwalter die Reiselegitimationen, wahrscheinlich auf Wunsch der betr. Mitglieder, zurückbatiert haben, damit letztere auf der nächsten Zahlstelle mehr Reisetage ausbezahlt erhielten. Ebenso wurde in vielen Fällen der Zureisetag mitvergütet. Derartige Manipulationen sind statutenwidrig und in Zukunft zu unterlassen. — Im allgemeinen dürfte es nicht überflüssig sein, wenn namentlich die erst seit kurzem amtierenden Verwalter die einschlägigen Bestimmungen des Reglements etwas aufmerksamer studierten und den Bekanntmachungen der Hauptverwaltung mehr Beachtung schenken würden. Ebenso wird in vielen Orten das sogen. Kontrollbuch entweder gar nicht oder doch höchst mangelhaft geführt. — Der Seher Ludwig Lipp aus Deggendorf hat in Regensburg sein Quittungsbuch nebst Reiselegiti-

mation (Bayern 634) nicht abgeholt. Daselbe kann von der Hauptverwaltung reklamiert werden. Eben- daselbst liegt auch ein Brief für den Seher Friedr. Kuhlmann mit dem Poststempel Kaufbeuren. — Trotz Bekanntmachung im Corr. (S. Nr. 116) fehlten am 11. Oktober noch die Abrechnungen von Göttingen, Breslau und Kiel. — Am Einwendung des Quittungsbuches des Sehers Carl Herrmann aus München ersucht der Hauptkassierer.

Hagen i. W. Den reisenden Herren Kollegen zur Nachricht, daß sich der Buchdruckerbetrieb bei Wwe. Wd. Beckmann (Gasthof zur Heimat), Bergstraße 35, befindet. Die Preise sind billigt gestellt. Corr. liegt auf.

Ludwigsbafen. Dem Seher Franz Burg aus Luxemburg wurde am 9. Oktober in Mannheim in der Herberge zum eisernen Kreuz Buch und Legitimation (erstere ausgeleert vom Buchdrucker-verein Luxemburg, letztere in Karlsruhe) gestohlen. Die Herren Verwalter werden gebeten, den event. Vorzeiger dieser Papiere anzuhalten und der Polizei zu übergeben.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse. (E. S.)

Flensburg. (Stichwahl.) Als Stellvertreter erhielten Stimmen: Wilh. Schwanck-Flensburg 78, F. M. Reußner-Neumünster 49. Eingegangen 130 Zettel, wovon 2 unbeschrieben und 1 ungültig.

Buchdrucker-Unterstützungsverein für Bayern.

München. Den Herren Reisekasserverwaltern und Herbergswirten zur gefälligen Notiz, daß hier von jetzt ab keine Reiselegitimationen mehr ausgelöst werden.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Ansbach der Seher Georg Menzner, geb. in Koburg 1867, ausgeleert in Hagenau (Elsaß) 1886; war noch nicht Mitglied. — Alb. Jäger in Nürnberg, Seiersberg 14.

Elsaß-Lothringischer Unterstützungsverein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigefügte Adresse zu senden):

In Straßburg der Seher Otto Bemmann, geb. in Bern (Schweiz) 1867, ausgeleert in Straßburg 1885. — Fr. Vieding, Neudorf-Straßburg, St. Urban 40.

Föderation der romanischen Schweiz.

Genf. Charles Testore aus Novara (Italien), Mitglied der Föderation française, hat am 9. September das Statutum hier bezogen und arbeitet seither in der Buchdruckerei Richter (für Vereinsmitglieder geschlossen). Die Herren Reisekasserverwalter sind ersucht, demselben bei einer allfälligen Durchreise das Verbandsbuch zurückzubehalten.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Gesuche.

Ein junger tüchtiger Accidenzsetzer, mit besten Empfehlung, Realchulb. bis Prima, franz. u. engl. Sprachkenntn., bef. Lokaltartikel zc. zu schreiben, sucht bei besch. Anspr. Kond. Werte Off. sub Typograph postlagernd Hauptpostamt Straßburg i. E. erb.

Ein Accidenz- und ein Wertsetzer, beide tüchtig, suchen sofort Kondition. Werte Off. an F. Joldel, Berlin N., Erzzerierstraße 18, part., erbeten.

Anzeigen.

Eine für Zeitung, Accidenzen u. Plakate eingerichtete Buchdruckerei.

in Bayern, welche sichere Existenz bietet (seitheriger Reingewinn 4000 Mk.), ist Familienverhältnisse halber sofort billig zu verkaufen, mit oder ohne Tagesblatt. Offerten besorgen unter W. U. 932 Haasestein & Vogler, Leipzig. (H. 310696) [725]

Eine Buchdruckerei

im Regsbez. Merseburg, ohne Konkurrenz am Orte, mit rentabl. Lokalblatt, über 3000 Mk. Reingewinn, zu verkaufen. Offerten unter D. B. 7612 an F. Ward & Co., Halle a. S., erbeten. [723]

Meine Buchdruckerei mit dem Verlage des Wochenblattes u. fl. Ladengesch. w. ich wegen Uebernahme e. größern Geschäfts verkaufen. Blatt erstes a. Orte; Inser. n. unter 1 1/2 Seite; Accid. (da Ort f. industr.) stets reichl. Preis fest 20000, Anz. die Hälfte. Off. u. H. N. 721 an die Exped. d. Bl. erb.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in Frankfurt a. Main

Besteht seit 1874, erscheint am 1., 7., 15. u. 22. jeden Monats und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Welttheilen.

Auflage nachweislich **11100 Exemplare.**

Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches für Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

Eine Buchdruckerei

gut eingerichtet, für Accidenzen, Plakate u. Zeitung, ist für den Inventarwert sofort verkäuflich wegen Umzugs. Offerten unter W. T. 931 an Haasenstein & Vogler, Leipzig. (H. 310697) [726]

Verkauf einer kleinen Schriftgießerei.

Alle Maschinen und Werkzeuge, welche zum Betrieb einer kleinen Gießerei erforderlich sind, darunter 4 Gießmaschinen, 1 Bestößzeug, 1 Pumpofen, 1 Justiermaschine, ca. 3500 Original-Kupfermatrizen, etliche 20 Ztr. Lagerchriften und Ausschluß, Gas-motor etc., ist ganz oder getrennt billigst unter den günstigsten Verhältnissen zu verkaufen. Unternehmenden Fachleuten ist Gelegenheit geboten sich leicht eine Selbstständigkeit zu gründen. Wo? sagt die Exped. b. Bl. auf Anfragen sub Nr. 730.

Vierfache Schnellpresse

oder Doppelmaschine größten Formats wird zu kaufen gesucht. Offerten unter Chiffre 719 an die Exped. dieses Blattes.

Gebrauchte Schnellpressen.

Eine Augsburger vierfache, Druckfl. 64:95 cm
Eine König & Bauersche Doppelm., „ 53:76 „
Eine do. einfache „ 53:80 „
Eine Siglsche einfache „ 55:88 „
Eine Wilhelmische Cylinder-tretmaschine „ 45:58 „
aufs beste hergerichtet, unter Garantie billigst.
Schnellpressenfabrik Frankenthal
Albert & Ko. [682]

Ein tüchtiger

erster Accidenzseher

per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Probearbeiten sind zu richten an
G. Leuchterath in Rheydt. [731]

Ein tüchtiger Accidenzseher gesucht. Proben selbstgefertigter Arbeiten u. Gehaltsansprüche erbitten
Hud. Bechtold & Co., Wiesbaden. [724]

Tüchtiger Seher

verheiratet, 30 Jahre alt, sucht sofort Kondition; eventuell Kautionsstellung oder Beteiligung mit geringem Kapitale. Werte Offerten unter H. 727 befördert die Exped. b. Bl.

Ein Schweizerdegen, im Accidenz-, Tabellen-, Wert- und Zeitungssatz sowie an der Tiegeldruckpresse Liberty u. a. d. Johannisberger Maschine bew., sucht dauernde Stelle. Off. sub Nr. 722 an die Exp. b. Bl.

Tüchtiger Galvanoplastiker [728]

sucht dauernde Stellung. Werte Offerten unter „Galvanoplastiker“ postl. Gesundbrunnen, Berlin.

Original-Boston-Pressen

anerkannt beste und billigste Hilfsmaschine für Druckereien in fünf Grössen.

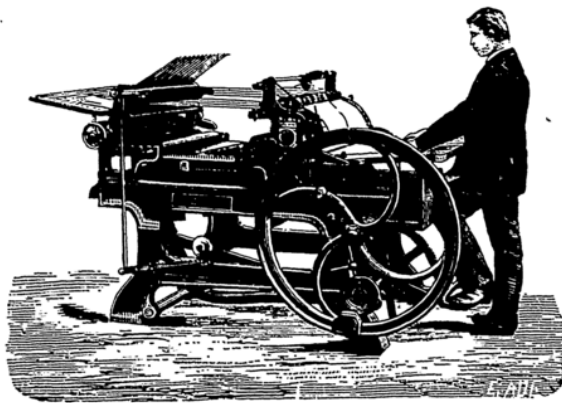


Nr.	1.	2.	3.	4.	5.
Druckfläche	8:12	10:15	13:19	15:23	20:30
Mark	70	105	140	180	285

werden druckfertig geliefert. — Sämtliche Nummern stets vorrätig. — Kaulante Konditionen.

J. M. Huck & Co.

Schriftgießerei, Maschinen- u. Utensilienhandlung
Offenbach a. M. und Breslau.



J. G. Mailänder

Schnellpressenfabrik

Cannstatt, Württemberg.

Neueste

Cylinder-Tretmaschinen

für Buchdruck, verschiedener Größe:

Nr. I	35:50 cm Druckfläche	Preis 1600 Mk.
II	45:65 "	2150 "
III	50:70 "	2350 "

Größere Nummern mit Cylinderführung und Eisenbahn-bewegung, besonderer Preiskourant.

Desgleichen lithogr. Schnellpressen für Schwarz- und Vielfarben-druck.

Lithograph. Hand-Schnellpressen und Tiegeldruckpressen D. R.-P. 9893.

Ausstattungs-Maschinen für Kouverts, Etiketten, Tüten etc.

Briefwagen

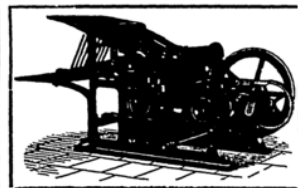
Tragkraft 100 gr. bis 2 kg., à Stück 7 bis 42 Mk.

Paul Härtel

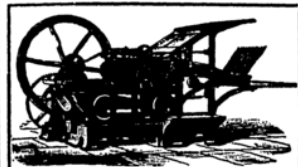
Maschinen- u. Utensilienhandlung für Buch- u. Steindruckereien
Reudnitz-Leipzig.

Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von BOHN & HERBER in Würzburg.



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30:44	Mk. 1600-
2. 34:48	„ 1800-
3. 38:52	„ 2000-
4. 42:56	„ 2200-
5. 46:61	„ 2500-



Zum doppelt Tret- und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50:68	Mk. 2800
7. 55:76	„ 3100

Garantie zwei Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten Prospekt.

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Buchdrucker-Verein der Provinz Hannover.
(Eingetragene Genossenschaft.)

Zu der auf Sonntag den 16. Oktober vormittags 11 Uhr im kleinen Saale des Odeon (1. Etage) stattfindenden

Außerordentl. Generalversammlung

werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung: Beratung und Beschlußfassung über die Bestimmungen des Unterstützungsfonds.

Hannover, 27. September 1887. [683]

Der Vorstand.

Claus Schöning. G. Klapproth.

Gutenbergverein in Stuttgart.

Sonntag den 16. Oktober nachmittags 4 Uhr be- geht der Verein seine

25jährige Stiftungsfeier

im Festsaale der Niederhalle. Auswärtige Kollegen sind hierzu freundlichst eingeladen. [729]

Der Ausschuß.

Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgießerei
Stempelschneiderei
Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Größtes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.

Zur Herstellung eleg. Diplome, Gedanktafeln, Gelegenheits-Gedichte, Adressen etc. empfiehlt

Blanco-Vordrucke

in verschiedenen Formaten und auf verschiedenen Papieren

Alexander Waldow, Leipzig.

Mustersortimente aller meiner Vordrucke für Diplome, umfassend 12 verschiedene Muster, liefere ich für 20 Mark. Preisourante mit Größen- etc. Angaben gratis und franco.

Systematische gusseiserne Ausfüllstücke

für Stereotypie (System Didot)

	4,	6,	8,	12,	16,	20	cm lang
2, 3, 4 cm. breit,	40	50	55	60	70	80	Pf.
6 „ „	—	55	60	65	75	85	„
8 „ „	—	—	65	70	80	90	„
12 „ „	—	—	—	80	90	100	„

pro Stck.

Paul Härtel

Maschinen- u. Utensiliengeschäft für Buch- u. Steindruckereien
Reudnitz-Leipzig.

Bei Bestellungen von 10 Mk. an Frankozusendung innerhalb Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.